

Verab auch per Fax am 16.12.10 jzf

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Entwurf

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Aktenzeichen

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
Postfach 3167

Bearbeiter/in Carmen Abel  
Durchwahl 0561 106-3320  
Fax 0561 106-1641  
E-Mail carmen.abel@rpks.hessen.de  
Internet www.rp-kassel.de  
Ihr Zeichen II 7-25d 04/11.11-1/05-10/(006  
Ihre Nachricht vom 10.12.2010

65021 Wiesbaden

Besuchsanschrift Steinweg 6, Kassel

Datum

16.12.2010 abgesandt  
jzf 16/12

### Wau Holland Stiftung

#### Hier: Bericht zur Verfassungsmäßigkeit der Spendensammlung

Die seit 2003 bestehende Wau Holland Stiftung wurde gegründet, um das gesamte hinterlassene Gedankengut von Wau Holland zu archivieren und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zweck sollte weiterhin sein, Bildung, weltweite Kommunikation, Informationsfreiheit und Zivilcourage mit elektronischen Medien zu fördern.

In der jetzt gültigen Verfassung der Wau Holland Stiftung wurde der Zweck der Stiftung weiter ausformuliert. Der Grundgedanke blieb aber erhalten.

Zweck der Stiftung ist es danach, Bildung, Kultur und Wissenschaft, den Verbraucherschutz und die Verbraucherberatung zu fördern.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).

Den uns vorliegenden Jahresberichten nach erfüllt die Stiftung ihren Zweck durch den Aufbau eines Wau Holland Archives in Berlin und der Presentation im Internet.

Darüber hinaus unterstützt die Stiftung mehrere Projekte mit Geldmitteln, u.a. die Initiative gegen Wahlcomputer und den Anonymisierungsdienst TOR, Wikileaks und den jährlich stattfindenden Chaos Communication Congress und das jährlich durchgeführte Sommercamp des Chaos Computer Clubs.

Da die Stiftung selbst nur über ein Stiftungsvermögen von 62.000 Euro verfügt, und die daraus erzielten Gewinne nicht für diese umfangreichen Unterstützungstätigkeiten ausreicht, geht die Stiftung den Weg, den viele Stiftungen gehen und wirbt Spenden für die einzelnen Projekte ein.

#### Initiative gegen Wahlcomputer

Gemeinsam mit der holländischen Bürgerinitiative “Wij vertrouwen stemcomputers niet” will der CCC (Chaos Computer Club) gegen die Ablösung des “sicher und transparent funktionierenden Papierwahlsystems” arbeiten. Mit Untersuchungen zur Manipulierbarkeit von Wahlcomputern, Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Aufdeckung der tatsächlichen Kostenstrukturen und Interessensverflechtungen und mit juristischen Aktionen gegen die gesetzliche Regelung.

Das Bundesverfassungsgericht hat über zwei Wahlprüfungsbeschwerden geurteilt, die sich gegen den Einsatz von rechnergesteuerten Wahlgeräten (sog. Wahlcomputer) bei der Bundestagswahl 2005 zum 16. Deutschen Bundestag richteten (vgl. Pressemitteilung Nr. 85/2008 vom 25. September 2008). Der Zweite Senat hat entschieden, dass der Einsatz elektronischer Wahlgeräte voraussetzt, dass die wesentlichen Schritte der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz der Öffentlichkeit der Wahl (Art. 38 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2 GG), der gebietet, dass alle wesentlichen Schritte der Wahl öffentlicher Überprüfbar-

keit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Danach ist es verfassungsrechtlich zwar nicht zu beanstanden, dass § 35 Bundwahlgesetz (BWG) den Einsatz von Wahlgeräten zulässt. Die Bundwahlgeräteverordnung ist jedoch verfassungswidrig, weil sie nicht sicherstellt, dass nur solche Wahlgeräte zugelassen und verwendet werden, die den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Grundsatzes der Öffentlichkeit genügen. Die bei der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag eingesetzten rechnergesteuerten Wahlgeräte entsprachen nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht den Anforderungen, die die Verfassung an die Verwendung elektronischer Wahlgeräte stellt. Dies führt jedoch nicht zur Auflösung des Bundestages, weil der Bestandsschutz der gewählten Volksvertretung die festgestellten Wahlfehler mangels irgendwelcher Hinweise darauf, dass Wahlgeräte fehlerhaft funktioniert hätten oder manipuliert worden sein könnten, überwiegt. Soweit die Verfahrensgestaltung des Wahlprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages beanstandet wurde, war die Wahlprüfungsbeschwerde erfolglos.

Die Unterstützung der Initiative gegen Wahlcomputer korrespondiert mit dem Zweck der Stiftung, durch Vorträge und eine offensive Presse- und Medienarbeit die Zusammenhänge, Gefahren und Chancen technischer und gesellschaftlich-politischer Entwicklungen aufzuzeigen. Desweiteren fällt die Unterstützung auch unter den Zweck, Verbraucher im Bereich der Datensicherheit elektronischer Medien und Kommunikation zu beraten.

#### Anonymisierungsdienst TOR

Anonymisierungsdienste verwischen die Spuren der Nutzer im Internet. Die verschlüsselte Kommunikation verhindert auch die Auswertung des Internetverkehrs durch mitlesende Dritte. Diese Dienste sind nicht nur für den anonymen Zugriff auf Websites geeignet. Sie ermöglichen auch eine unbeobachtete, private Kommunikation via E-Mail.etc.

TOR ist ein kostenloser Anonymisierungsdienst

Tor ist ein Akronym und wird mit unterschiedlichen Bedeutungen belegt. Üblich ist die Bezeichnung *The Onion Routing* (englisch *onion* = *Zwiebel*). Das Programm wird meist mit der Kurzform bezeichnet.

Für viele Internetnutzer geht es dabei nicht einfach nur um den Schutz der Privatsphäre, sondern um die schiere Notwendigkeit, den Häschern autoritärer Regime zu entgehen. Bereits 2006 stellte die OpenNet Initiative – ein Forschungsprojekt der Universitäten Harvard, Toronto, Oxford und Cambridge zur Untersuchung von Internetzensur und Überwachung – fest, dass in 25 von 46 geprüften Ländern Inhalte gefiltert werden. Das sind weit mehr als die üblichen Verdächtigen China, Iran oder Saudi-Arabien. In einer neuen, laufenden Studie hat sich die Zahl der filternden Länder bereits auf 36 erhöht. Geblockt werden politische Inhalte, religiöse Seiten, Pornographie und auch, wie in einigen islamischen Ländern, Online-Glücksspiele. „Es gibt definitiv einen Trend hin zur Ausweitung von Internetfiltern“, betont Ronald Deibert, Politikwissenschaftler an der Universität Toronto und einer der Gründer von OpenNet. „Ausmaß, Reichweite und Wirksamkeit der Filter nehmen weltweit zu.“

Tor ist das Produkt einer kleinen Nonprofit-Organisation, die acht bezahlte Entwickler und ein paar Dutzend freiwillige Sicherheitsberater in aller Welt hat.

Die Unterstützung des Projektes TOR wird durch den Stiftungszweck Förderung der weltweiten Kommunikation und Informationsfreiheit abgedeckt sowie auch der Beratung der Bevölkerung zur Datensicherheit.

## Wikileaks

WikiLeaks ist eine Internetplattform, auf der geheime, zensierte oder auf sonstige Weise in ihrer Zugänglichkeit beschränkte Dokumente, bei denen ein öffentliches Interesse angenommen wird, anonym publiziert werden.

Das Projekt will „denen zur Seite stehen, die unethisches Verhalten in ihren eigenen Regierungen und Unternehmen enthüllen wollen.“ Dazu wurde nach eigenen Angaben ein System „für die massenweise und nicht auf den Absender zurückzuführende Veröffentlichung von geheimen Informationen und Analysen“ geschaffen.

WikiLeaks ist eine non-profit Medien Organisation.

Die Unterstützung von WikiLeaks durch die Wau Holland Stiftung ist durch den Stiftungszweck „Förderung der weltweiten Kommunikation, Informationsfreiheit und Zivilcourage“ abgedeckt.

Nach § 10 des Hessischen Stiftungsgesetzes soll die Stiftungsaufsicht sicherstellen, dass die Stiftungen im Einklang mit den Gesetzen und mit der Verfassung der Stiftung verwaltet werden. Die Aufsicht soll dabei so gehandhabt werden, dass sie die Entschluss- und Verantwortungsfreudigkeit der Mitglieder der Stiftungsorgane nicht beeinträchtigt. Der Aufsichtsbehörde obliegt nur die Prüfung, ob die Stiftungsorgane rechtmäßig handeln. Die Zweckmäßigkeit kann nicht überprüft werden, die Aufsichtsbehörde kann nicht ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens der Stiftungsorgane setzen. (vgl. Arndt Stengel, Kommentar zum Hessischen Stiftungsgesetz, § 10 Rn. 1.3 unter Hinweis auf BVerwGE, 40, 347, 351; GHZ 99, 344, 349; Soergel/Neuhoff, vor § 80 BGB Rn. 82; MüKo/Reuter, vor § 80 BGB Rn. 35).

Die in den Jahresberichten der Stiftung dargestellten Aktivitäten stellen eine Verwirklichung der Stiftungsziele dar, die so auch in der Verfassung der Stiftung niedergelegt und genehmigt wurden.

Zur Zeit ist nicht erkennbar, dass die entfaltetten Aktivitäten gegen das Gemeinwohl gerichtet oder gar strafbar sind. Es gibt keine strafrechtlichen Verfahren gegen die Projekte und sie sind nicht verboten und können sich auf Grundrechte wie Pressefreiheit und Informationsfreiheit beziehen.

Das Stiftungskapital wird durch die Sammlung von Spenden und die Unterstützung verschiedener Projekte nicht angegriffen. Die Spenden sind in den Jahresberichten dargestellt worden. Spende im steuerlichen Sinn, also eine Zuwendung, die entweder einer steuerfreien Körperschaften des öffentlichen Rechts oder einer steuerbefreiten privatrechtlichen Körperschaft zur Förderung eines steuerbegünstigten Zweckes gewährt wird, ohne dass der Spender eine Gegenleistung erwartet, kann von einer Stiftung angenommen werden. Die Spenden sind entweder dem Stiftungskapital zuzuführen oder können je nach Zweckbestimmung für zweckgerichtete Projekte verwandt werden.

Wie die einzelnen Spenden für Wikileaks verbucht werden, kann erst geprüft werden, wenn der Jahresbericht für das Jahr 2009 vorliegt. Im Jahresbericht 2008 sind die Spenden für das Projekt TOP und Wahlcomputer verzeichnet.

Nach Aussagen in den Medien sind die Mittel für WikiLeaks hauptsächlich für

- Reisekosten für die Wikileaks-Sprecher Julian Assange und Daniel Schmitt
- Computer-Hardware, vor allem für Server
- Verträge für Datenleitungen geflossen.

Die Stiftung unterscheidet bei der Spendenannahme, für welches Projekt der Spender seine Spende einsetzen will und gibt das Geld nicht pauschal an das Projekt sondern punktuell für verschiedene Aktivitäten.

Neben der Spendensammlung für unterschiedliche Projekte anderer Organisationen erfüllt die Stiftung mit dem Aufbau des Wau Holland Archives aber auch noch originäre eigene Zwecke der Stiftung. Sie kann daher nicht als reine Förderstiftung angesehen werden.

Ob die Unterstützung der verschiedenen Projekte die Gemeinnützigkeit der Stiftung tangiert, ist zur Zeit noch nicht klar.

Die Stiftung hat vom Finanzamt die Gemeinnützigkeit im Jahr 2007 erhalten. Die nächste Prüfung erfolgt im Jahr 2011 und zwar für die Geschäftsjahre 2008, 2009 und 2010. Wie die Stiftungstätigkeit dieser Jahre (2008-2010) steuerrechtlich zu beurteilen ist, wird sich insofern erst bei der nächsten Prüfung entscheiden. Deshalb kann das Finanzamt derzeit offenbar noch nicht viel zu den Vorgängen um die Wau Holland Stiftung und „wikileaks“ sagen.

Zur Zeit sind daher keine weiteren stiftungsaufsichtsrechtlichen Maßnahmen zu treffen, außer auf die Vorlage des Jahresberichtes für das Jahr 2009 hinzuwirken und diesen dann zu prüfen.

Im Auftrag

(Carmen Abel)

*Handwritten note:* (1) für weitere Abstimmung mit dem Finanzamt  
und Kommunikation

② z.d.A.

*Handwritten:* 10/12

*Handwritten:* Ab 15/12